

Stellungnahme der Berufsschule Erlangen zur Anfrage der Erlanger Linke vom 07.09.2026

Die Beschulung der in der Erlanger Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten berufsschulpflichtigen Jugendlichen erfolgt entsprechend den geltenden schulrechtlichen Vorgaben sowie den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur GEAS-konformen Beschulung von Kindern und Jugendlichen in ANKER-Einrichtungen.

Mit KMS vom 12.05.2026 wurde die Umsetzung von Art. 16 der Richtlinie (EU) 2024/1346 für die Beschulung in ANKER-Einrichtungen konkretisiert. Danach ist minderjährigen Asylsuchenden ein gleichberechtigter Zugang zum staatlichen Bildungssystem zu gewährleisten. Der Zugang soll so bald wie möglich erfolgen und darf grundsätzlich nicht um mehr als zwei Monate nach Einreichung des Antrags auf internationalen Schutz verzögert werden.

Das KMS stellt zugleich klar, dass der Zugang zur Schule als Rechtsanspruch und die Schulpflicht als durchsetzbare Verpflichtung zum Schulbesuch voneinander zu unterscheiden sind.

Zu Frage 1: Information der Kinder und Eltern über das Recht auf Beschulung

Die Staatliche Berufsschule Erlangen erhält die für sie relevanten Informationen über die in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Jugendlichen in einem mit der Regierung von Mittelfranken und der Erstaufnahmeeinrichtung abgestimmten Verfahren.

Bereits im vergangenen Schuljahr erfolgte hierzu ein regelmäßiger Austausch. Die schulpflichtigen Jugendlichen wurden in einer entsprechenden Übersicht erfasst und der Staatlichen Berufsschule Erlangen gemeldet.

Seit dem Schuljahr 2026/27 wurde dieses Verfahren weiterentwickelt. Die entsprechende Übersicht wird nun durch die Regierung von Mittelfranken über ein Online-Portal bereitgestellt. Die Schulleitung kann dort die für die Berufsschule relevanten Schülerinnen und Schüler einsehen und muss für jede einzelne Person rückmelden, ob diese an der Schule erschienen ist und am Berufsschulunterricht teilnimmt.

Für die minderjährigen berufsschulpflichtigen Jugendlichen wird die Schulpflicht durch die Staatliche Berufsschule Erlangen entsprechend überwacht und erforderlichenfalls auch eingefordert.

Bei Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben und für die keine entsprechende Schulpflicht mehr besteht, erfolgt von Seiten der Staatlichen Berufsschule keine vergleichbare Verfolgung der Schulpflicht. Entscheiden sich diese jungen Erwachsenen jedoch für die Teilnahme am Unterricht und liegen die schulrechtlichen Voraussetzungen hierfür vor, werden sie nicht allein aufgrund ihres Alters vom bestehenden Unterrichtsangebot ausgeschlossen.

Zur konkreten Information der Kinder und ihrer Eltern über den Rechtsanspruch kann die Staatliche Berufsschule Erlangen allerdings nur für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich Stellung nehmen. Eine darüber hinausgehende Information innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung durch andere Stellen kann von der Schule nicht bewertet werden.

Zu Frage 2: Betroffene Schulen

Für den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Berufsschule Erlangen betrifft die Umsetzung insbesondere die noch berufsschulpflichtigen Jugendlichen aus der Erlanger Erstaufnahmeeinrichtung.

Das KMS vom 12.05.2026 sieht ausdrücklich vor, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren vorhandenen Deutschkenntnissen und ihrer schulischen Vorbildung angemessen beschult werden. Für den Berufsschulbereich werden hierbei ausdrücklich geeignete Klassenformen der Berufsvorbereitung bzw. Berufsintegration genannt.

An der Staatlichen Berufsschule Erlangen werden im Schuljahr 2026/27 insgesamt vier Berufsintegrationsvorklassen geführt. Die aus der Erstaufnahmeeinrichtung gemeldeten Jugendlichen werden entsprechend ihrer sprachlichen Kenntnisse und Voraussetzungen diesen bestehenden Vollzeitklassen zugeordnet und nehmen dort am regulären Vollzeitunterricht der Berufsschule teil.

Die Zahl der betreffenden Jugendlichen ist vergleichsweise gering und unterliegt aufgrund der besonderen Situation der Erstaufnahmeeinrichtung naturgemäß Schwankungen. Aktuell bzw. im Durchschnitt handelt es sich um etwa **fünf bis sechs Schülerinnen und Schüler**. Aufgrund dieser geringen Zahl wird keine eigene Klasse ausschließlich für Schülerinnen und Schüler aus der Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet.

Damit wird zugleich der ministeriellen Vorgabe Rechnung getragen, wonach die Beschulung entsprechend den erkennbaren Fähigkeiten und insbesondere den vorhandenen Deutschkenntnissen erfolgen soll. Das KMS stellt ausdrücklich klar, dass besondere Klassen und Unterrichtsgruppen zur Deutschförderung Teil einer Regelschule sind und die betreffenden Jugendlichen Schülerinnen und Schüler dieser Schule mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten sind.

Zu Frage 3: Vorbereitung auf das Schuljahr 2026/27

Besondere zusätzliche organisatorische oder räumliche Maßnahmen durch die Staatliche Berufsschule Erlangen oder den Sachaufwandsträger waren für das Schuljahr 2026/27 nicht erforderlich.

Die Staatliche Berufsschule Erlangen hat für das Schuljahr 2026/27 vier Berufsintegrationsvorklassen eingerichtet.

Die aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommenden Jugendlichen können entsprechend ihrer sprachlichen Kenntnisse und ihres jeweiligen Leistungsstandes auf diese bestehenden Klassen verteilt werden. Sie nehmen dort am regulären Vollzeitunterricht teil.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sind bereits an der Staatlichen Berufsschule Erlangen angemeldet. Ihre Teilnahme am Unterricht sowie die Erfüllung der Schulpflicht werden durch die Schule überwacht.

Das organisatorische Verfahren war bereits im vergangenen Schuljahr zwischen dem Sachaufwands-träger, dem ASB und der Staatlichen Berufsschule Erlangen abgestimmt worden. Eine erneute grund-legende Abstimmung war deshalb für das Schuljahr 2026/27 nicht erforderlich.

Neu ist insbesondere das bereits dargestellte digitale Meldeverfahren der Regierung von Mittelfran-ken. Über das Online-Portal wird der Schulleitung mitgeteilt, welche Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Die Schule dokumentiert ihrerseits für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, ob diese erschie-nen sind und am Unterricht teilnehmen.

Die bestehenden Strukturen ermöglichen damit eine Aufnahme der gemeldeten Jugendlichen ohne Einrichtung eines gesonderten schulischen Angebots.

Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des KMS vom 12.05.2026. Dieses fordert eine rechtskon-forme und zeitnahe Beschulung und nennt für Jugendliche im Berufsschulalter ausdrücklich die Be-rufsvorbereitung bzw. Berufsintegration als geeignete Beschulungsform.

Zu Frage 4: Um wie viele Kinder bzw. Jugendlichen handelt es sich, die mit dem neuen Schuljahr nun eine reguläre Erlanger Schule besuchen?

Für den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Berufsschule Erlangen handelt es sich im Schuljahr 2026/27 aktuell um etwa fünf bis sechs Schülerinnen und Schüler aus der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Zahl unterliegt aufgrund der Zu- und Abgänge in der Erstaufnahmeeinrichtung gewissen Schwan-kungen. Im Durchschnitt ist derzeit von rund sechs Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Zu Frage 5: Ferienprogramme und ergänzende Angebote

Von Seiten der Staatlichen Berufsschule Erlangen wird aktuell kein eigenes Ferienprogramm für die betreffenden Schülerinnen und Schüler angeboten.

Für die Staatliche Berufsschule Erlangen kann daher festgehalten werden:

Die gemeldeten berufsschulpflichtigen Jugendlichen aus der Erstaufnahmeeinrichtung werden er-fasst, an der Schule angemeldet, entsprechend ihrer sprachlichen Voraussetzungen bestehenden Berufsintegrationsvorklassen zugeordnet und dort im regulären Vollzeitunterricht beschult. Die Erfül-lung der Schulpflicht wird durch die Schule überwacht. Eine gesonderte „ANKER-Klasse“ ist angesichts der derzeitigen Zahl von durchschnittlich etwa sechs Schülerinnen und Schülern weder erforderlich noch vorgesehen.

Jürgen Schreiner, OstD

Schulleiter
Staatliche Berufsschule Erlangen
Drausnickstraße 1d
91052 Erlangen
Tel 09131 533848-0
Fax 09131 533848-111
juergen.schreiner@bs-erlangen.de
www.bs-erlangen.de